

Hospitationskonzept

„Es sind die Lernenden, die in den Klassen sitzen, und merken, ob ihre Lehrperson das Lernen mit ihren Augen sieht und ob die Qualität der Beziehung förderlich ist. Lernen muss von den Lehrpersonen aus der Perspektive der Lernenden betrachtet werden, damit sie besser verstehen, wie das Lernen aus der Sicht der Lernenden aussieht und wie es sich anfühlt.“.

(John Hattie: Visible Learning 2009)

1. Vorbemerkungen

In Bezug auf inhaltliche Aspekte und organisatorische Varianten ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten der Hospitation. Die Beobachtung einzelner Schüler oder einer ganzen Lerngruppe, die Fokussierung auf die Lehrperson oder die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden sowie die Betrachtung der fachlichen Komponente des Unterrichts per se sollen hier nur beispielhaft die Vielfalt möglicher Schwerpunktsetzungen andeuten. Allen Varianten gemein ist dabei das Ziel, den Unterricht als gemeinsame Aktivität von Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern so zu gestalten, dass sich die Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sozialer Verhaltensweisen in einem Zuwachs fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen niederschlägt.

2. Ausgangssituation im Schuljahr 2018/19

- Seitens der Lehrerschaft am Philipp-Melanchthon-Gymnasium bestehen unterschiedlich motivierte Vorbehalte gegenüber kollegialen Unterrichtsbesuchen.
- Lediglich die Hospitation bei Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten wurde als erforderlich angesehen und regelmäßig durchgeführt.
- Entsprechend finden Unterrichtsbesuche der Schulleitung bei einzelnen Lehrkräften gemäß Geschäftsverteilungsplan statt.

Vorbehalte gegenüber verschiedenen Formen der kollegialen Hospitation hatten dazu geführt, dass diese Methode zur Verbesserung des Unterrichts nur vereinzelt zum Einsatz kam. Ursächlich muss hier der Eindruck von Kontrolle und Eingriff in die persönliche Freiheit der Unterrichtsgestaltung tatsächlich akzeptiert werden. Persönliche Vorbehalte wurden in der Regel mit einem erheblichen Zeitaufwand begründet, der zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtsbeobachtung ohne Zweifel erforderlich ist.

Mehrere Diskussionen zum Thema in den Lehrerkonferenzen bewirkten keinerlei Änderung dieser Haltung im Kollegium. Die Teilnahme an einer Untersuchung der Universität Potsdam zur Kooperation im Kollegium bestätigte dies. Dabei ist es in keiner Weise die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften in Fachkonferenzen bzw. im Kollegium, die infrage gestellt wird. Hier wurde in der o.g. Untersuchung den Lehrkräften ein hohes Maß an Zusammenarbeit in fachlichen und allgemeinen pädagogischen Fragen bestätigt. Einzig der Aspekt kollegialer Unterrichtsbesuche fand keine Entsprechung.

3. Maßnahmen

3.1 Vorgaben der Schulleitung

Um das allgemeine Interesse an gegenseitigen Unterrichtsbesuchen im Kollegium zu wecken, wurde in der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres 2019/20 von Seiten der Schulleitung folgender Vorschlag unterbreitet:

- Alle **Klassenleiter der Jahrgangsstufe 7** besuchen den Unterricht der eigenen Klasse bei Kollegen eigener Wahl zweimal je Halbjahr.
- Alle **Klassenleiter der Jahrgangsstufen 8 bis 10** besuchen den Unterricht der eigenen Klasse bei einem Kollegen eigener Wahl einmal je Halbjahr.
- Alle **Fachkonferenzzleiter** hospitieren im Unterricht des entsprechenden Faches bei zwei Kollegen eigener Wahl im Schuljahr.

Beobachtungsschwerpunkt soll zunächst das Lernverhalten einzelner Schüler oder einer Schülergruppe sein. Falls die jeweils unterrichtende Lehrkraft einen anderen oder weiteren Beobachtungsschwerpunkt wünscht, sollte dem Wunsch entsprochen werden. Alle Unterrichtsbesuche sollen rechtzeitig zwischen den Lehrkräften abgesprochen werden. Ein ausführlicher Stundenentwurf ist nicht erforderlich; es genügt eine Information über das Ziel der jeweiligen Unterrichtsstunde. Die Auswertung eines Unterrichtsbesuches soll zeitnah erfolgen.

3.2 Planung weiterer Vorhaben

Für die dritte Lehrerkonferenz im Schuljahr ist eine erste Evaluation geplant. Auf deren Grundlage wird das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.

- Beschluss am 01.08.2019